



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Florian Köhler, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Verfassungsschutz entpolitisieren – Kampf gegen Bedrohungen statt Einmischung in die Demokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, den Verfassungsschutz auf seine Kernaufgabe zu beschränken. Das bedeutet insbesondere:

- Zentral muss die Abwehr von Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) sein. Die politische Einmischung in den demokratischen Wettbewerb, insbesondere durch ideologisch motiviertes Vorgehen von Regierungsorganisationen gegen eine demokratische Partei, ist zu unterlassen.
- Die Unabhängigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist sicherzustellen und dessen Arbeit vor parteipolitischer Einflussnahme zu schützen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine unabhängige Kommission eingesetzt wird, um die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes auf politische Einflussnahme und methodische Mängel zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen öffentlich gemacht und eine Reform des Verfassungsschutzes soll eingeleitet werden.

Begründung:

Die FDGO ist ein Fundament unserer Gesellschaft. Sie soll durch den Verfassungsschutz vor realen Gefahren geschützt werden. Der Geheimdienst hat die Aufgabe, konkrete Bedrohungen wie Terrorismus, Spionage oder gewaltsame Umsturzversuche zu bekämpfen. Doch die aktuellen Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des BayLfV, insbesondere das Vorgehen gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD), zeigen eine Politisierung. Das kann bei vielen Bürgern das Vertrauen in die Demokratie gefährden.

Das BfV und das BayLfV stehen nämlich unter der Aufsicht der jeweiligen Innenministerien. Das AfD-Gutachten, das der Öffentlichkeit und der AfD weitgehend vorenthalten wurde, erweist sich als übergroße Sammlung von Social-Media-Beiträgen, die unter die Meinungsfreiheit fallen. Das Gutachten zeigt eine klare politische Handschrift.

Das Gutachten des BfV wird von Experten scharf kritisiert. Der Verfassungsrechtler Professor Josef Franz Lindner betont, dass die Einstufung „gesichert rechtsextremistisch“ keine juristische Relevanz hat, sondern eine „politische Verlautbarung“ ist. SPD-Politiker Matthias Brodkorb bezeichnete das Gutachten als „Fall für die Psychiatrie“ we-

gen dessen methodischer Schwächen. Begriffe wie der „ethnisch-kulturelle Volksbegriff“ werden bewusst verzerrt interpretiert, obwohl das Oberverwaltungsgericht Münster diesen als verfassungskonform einstuft.

Die Kandidatur des ehemaligen Bundesverfassungsschutz-Präsidenten Thomas Haldenwang für die CDU bei der Bundestagswahl 2025 zeigt die Politisierung der Behörde. Seine politische Ambition war mit dem Neutralitätsgebot unvereinbar, weshalb er abberufen wurde. Die Neutralität des Bundesverfassungsschutzes war somit nicht gegeben. Thomas Haldenwang nutzte das Amt für seine politische Karriere.

Auch die Auslegungen der Begriffe „Remigration“ oder „Bevölkerungsaustausch“ basieren auf bewussten politischen Verzerrungen durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Remigration bezieht sich ausschließlich auf Personen, die sich nicht rechtmäßig im Land aufhalten, und Kriminelle – nicht auf deutsche Staatsbürger. Die Unterstellung einer „Massendeportation“ wurde gerichtlich als Falschbehauptung entlarvt (CORRECTIV-Lüge). Trotzdem beharrt das BMI auf diesen Behauptungen.

Die Politisierung des Verfassungsschutzes bedroht die Demokratie, indem sie den politischen Wettbewerb durch den Eingriff eines Ministeriums manipuliert. Statt reale Gefahren wie Terrorismus oder ausländische Einflussnahme zu bekämpfen, wird die AfD als innenpolitischer Gegner diffamiert. Dies spaltet die Gesellschaft und schwächt das Vertrauen in demokratische Institutionen.

Die Verteidigung unserer Demokratie erfordert einen Verfassungsschutz, der unabhängig und objektiv arbeitet. Die aktuelle Praxis, eine demokratische Partei wie die AfD durch politisch motivierte Gutachten zu kriminalisieren, ist ein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Staatsregierung muss handeln, um diese Missstände zu beheben und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat wiederherzustellen.